



### 1 Arbeitssuche (shigoto sagashi)

#### 1-1 Stellensuche

#### (3) Die „Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels“ (shikaku gai katsudô kyoka) für Aufenthaltstitel ohne Arbeitserlaubnis

Personen, die sich mit den Aufenthaltstiteln „Kulturelle Tätigkeiten“ (bunka katsudô), „Besuchsvisum“ (tanki taizai), „Student“ (ryûgaku), „Schüler“ (shûgaku) „Trainee“ (kenshû) und „Angehöriger“ (kazoku taizai) in Japan aufhalten, dürfen innerhalb Japans keinen Erwerbstätigkeiten nachgehen bzw. keinen Tätigkeiten, die finanziell vergütet werden. Wünschen Personen mit den aufgeführten Aufenthaltstiteln einer Arbeit nachzugehen, müssen sie sich im Vorfeld bei der lokalen Ausländerbehörde (nyûkoku kanri kansho) eine Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels ausstellen lassen. Eine solche Genehmigung kann allerdings nur erteilt werden, wenn die angestrebte Tätigkeit nicht zur Behinderung der ursprünglich geplanten Aktivitäten im Rahmen des Aufenthaltstitels führt.

notwendige Unterlagen	Einzureichende Stelle / nähere Informationen	wann	Gebühr
<b>1. Antragsformular auf Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels (shikaku gai katsudô kyoka shinseisho)</b> <b>2. Unterlagen zum Nachweis der angestrebten Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels</b> <b>3. Reisepass</b> <b>4. Ausländerregistrierungsausweis usw.</b>	Einzureichende Stelle: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes Nähere Informationen: Örtliche Ausländerbehörde Ihres Wohnsitzes oder Informationscenter für allgemeine Fragen betreffs Aufenthalt in Japan	Im Falle einer angestrebten Erwerbstätigkeit außerhalb Ihres gegenwärtigen Aufenthaltstitels	gebührenfrei

In der folgenden Übersicht ist aufgeführt, zu wie vielen Arbeitsstunden Personen mit einem Aufenthaltstitel als „Student“ oder „Schüler“ berechtigt sind nach Erhalt einer allgemeinen Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels. ([siehe auch A Aufenthaltstitel – 2-6 Genehmigung von Tätigkeiten außerhalb des gegenwärtigen Aufenthaltstitels](#))

# Notwendige Informationen zum Aufenthalt in Japan



## E Arbeit und Training

[E Arbeit und Training](#)

### Übersicht über mögliche Arbeitsstunden von Studenten und Schülern

		wöchentliche Arbeitszeit bei Teilzeitjobs	Arbeitszeit bei Teilzeitjobs während Betriebsferien der Bildungsinstitution
Student (ryûgakusei)	regulär eingeschriebener Universitätsstudent (daigaku tô no seikisei)	bis zu 28 Stunden pro Woche	bis zu 8 Stunden pro Tag
	Gasthörer (chôkôsei) bzw. Forscher (kenkyûsei) an Universitäten	bis zu 14 Stunden pro Woche	
	Schüler an Fachschulen (senmongakkô) usw.	bis zu 28 Stunden pro Woche	
Schüler (shûgakusei)		bis zu 4 Stunden pro Tag	

Quelle: „Student Guide to Japan“, Japan Student Services Organization (JASSO)

